

## Tätigkeitsverbot

Bei den folgenden Erkrankungen besteht ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz:

- Ansteckende Darmerkrankungen (z.B. Salmonellose, Campylobacter, EHEC, Ruhr, Typhus, Cholera).
- Über Stuhl und Körperflüssigkeiten ansteckende Krankheiten, wie z. B. Gelbsucht (Virushepatitis A und E).
- Ansteckende, entzündliche Hautkrankheiten, infizierte Wunden.

Möchten Sie mehr zu den Themen Hygiene und Infektionsschutz wissen?

Sprechen Sie uns gerne an.

**Die Ansprechpartner für Ihre Region erreichen Sie telefonisch unter:**

Außenstelle „Haus der Gesundheit“,  
Osnabrück, Hakenstraße  
(Südkreis, Stadt Osnabrück, Melle und Wittlage)  
Tel. 0541 501-8112

Außenstelle Bersenbrück (Nordkreis)  
Tel. 0541 501-9104

**Gesundheitsdienst für Landkreis  
und Stadt Osnabrück**

Peter Tenhaken  
Abteilung Infektionsschutz/Umwelthygiene  
Tel. 0541 501-8118

Fax: 0541 501-4730  
Infektionsschutz@Lkos.de

Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück

[www.landkreis-osnabrueck.de/belehrungen](http://www.landkreis-osnabrueck.de/belehrungen)

**GESUNDHEITSDIENST**  
FÜR LANDKREIS UND STADT OSNABRÜCK  **OSNABRÜCK®**

## HYGIENE UND INFEKTIONSSCHUTZ

für Praktikanten,  
ehrenamtlich Tätige und  
sonstige Beschäftigte

Titelfoto: Fotolia



# Hygiene

Für Beschäftigte, die Umgang mit Lebensmitteln haben, gelten nach § 43 Abs. Nr. 2 Infektionsschutzgesetz besondere Hygieneregeln und Infektionsschutzbestimmungen.

So können Sie zur Verhütung von Infektionen beitragen und eine Krankheitsübertragung auf Lebensmittel verhindern:

- Waschen Sie sich vor Arbeitsantritt, jedem neuen Arbeitsgang und selbstverständlich nach jedem Toilettenbesuch gründlich die Hände mit Seife unter fließendem Wasser. Verwenden Sie Einwegtücher zum Händetrocknen.
- Legen Sie vor Arbeitsbeginn Fingerringe, Armbanduhren, Armbänder, Halsketten, Ohringe und auch Halstücher ab.
- Tragen Sie saubere Kleidung bzw. Schutzkleidung wie Kopfhaube, Schürze, Kittel, Handschuhe und Schuhe für Innenräume entsprechend den Vorschriften des Betriebes oder den Vorgaben der Einrichtung.
- Husten und niesen Sie nie auf Lebensmittel, sondern benutzen Sie Einmaltaschentücher, die sofort entsorgt werden.

- Decken Sie kleinere saubere Wunden an Händen und Armen mit wasserundurchlässigem Pflaster ab. (Bei entzündlichen Hautverletzungen bitte zum Arzt gehen!)
- Essen und rauchen Sie nicht am Arbeitsplatz, sondern nur an den dafür vorgesehenen Stellen, z.B. in Pausenräumen. Danach immer Hände waschen!
- Hygiene fängt Zuhause an!
- Achten Sie auf entsprechende Transport- und Lagerungstemperaturen, insbesondere bei leichtverderblichen Lebensmitteln.



# Infektionsschutz

Bei diesen Krankheitszeichen müssen Sie unverzüglich den Verantwortlichen informieren und zur Behandlung einen Arzt aufsuchen:

- Bei Durchfall mit mehr als zwei dünnflüssigen Stühlen pro Tag oder gleichzeitiger Übelkeit, Erbrechen und Fieber.
- Bei hohem Fieber (ab 39°C) mit Kopf-, Bauch- und Gelenkschmerzen.
- Bei Gelbfärbung der Haut und der Augäpfel mit Schwäche, Appetitlosigkeit und Bauchschmerzen.
- Bei Wunden oder Hauterkrankungen mit offenen Stellen, Rötungen, schmierigen Belägen (z. B. Nagelbettentzündungen).